

Wie kommen Sie zu Ihren Versicherungsleistungen?

Reichen Sie Ihre Rechnungen so ein, wie es am bequemsten für Sie ist:

- Per Post an: UNIQA Business Center 607, 1000 Wien
- Per E-Mail an: info@uniqa.at
- Über unsere myUNIQA App

3 wichtige Schritte für sozialversicherte Personen

1. Rechnungen für Arzthonorar, Labor, Physiotherapien etc. kopieren, scannen oder fotografieren.
2. Originalrechnungen mit der Bitte um Kostenersatz an die Sozialversicherung schicken. Sie können Ihre Rechnungen bei der Sozialversicherung auch online einreichen.
3. Die Antwort der Sozialversicherung über den Kostenersatz gemeinsam mit der Rechnungskopie per Post, E-Mail oder App an UNIQA senden.

Tipp

Mit unserer UNIQA App können Sie alle Unterlagen rasch und einfach fotografieren und hochladen.

Wichtig:

- Unbedingt zuerst bei der Sozialversicherung einreichen, damit Sie bis zu 100% der Kosten ersetzt bekommen.

Gesetzliches Bereicherungsverbot beachten.

- Die Kosten, die Ihnen von Sozialversicherung und privater Krankenversicherung ersetzt werden, dürfen gemeinsam maximal 100% betragen.
- Wenn Sie Rechnungen zuerst bei UNIQA einreichen und bezahlt bekommen, dürfen Sie diese danach nicht mehr an die Sozialversicherung schicken. Die Originalrechnungen müssen Sie dann mindestens ein Jahr aufbewahren und bei Bedarf vorlegen.

Ihre Polizzenummer

Bitte nennen Sie uns bei jeder Kontaktaufnahme (Brief, E-Mail, Telefon) Ihre Polizzenummer.

Auf welches Konto überweisen wir?

Wir überweisen auf das Konto, von dem auch Ihre Prämien eingezogen werden. Sollen wir auf ein anderes Konto überweisen, dann geben Sie uns bitte unbedingt IBAN und BIC bekannt.

Achten Sie bitte auf die Qualität Ihrer Rechnungen.

- App- und Mail-Einreichungen bitte vollständig abgebildet und mit hoher Auflösung fotografieren oder scannen.
- Händische Notizen auf den Rechnungen gut lesbar platzieren.
- Markierungen auf den Rechnungen beeinträchtigen die Lesequalität.
- Thermodruck-Rechnungen (z.B. von Apotheken) verblassen schnell. Bitte schicken Sie diese umgehend an uns.

Wichtig:

Sollten auf einer Rechnung Positionen für mehrere versicherte Personen stehen, so schreiben Sie uns bitte den jeweiligen Namen daneben.

Sie helfen uns damit die erbrachte Leistung der richtigen Person zuzuteilen.

Tipp

Vermeiden Sie das Ansammeln von Belegen. Schicken Sie Ihre Unterlagen, sobald diese vollständig sind. So bekommen Sie Ihre Kosten rascher ersetzt und verhindern eine Verjährung nach 3 Jahren.

Was ist beim Einreichen von Apothekenrechnungen zu beachten?

Folgende Daten müssen angeführt sein:

- Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Patienten
- Ärztliche Verordnung mit Diagnose
- Jahreskostenaufstellungen Ihrer Apotheke reichen nicht aus, wir benötigen Einzelrechnungen

Wie in den Versicherungsbedingungen vereinbart, leisten wir keinen Kostenersatz für: Nahrungsergänzungsmittel, Vitaminpräparate, geriatrische Mittel, Verhütungsmittel und kosmetische Präparate.

Was müssen Rechnungen für bildgebende Diagnostik (zB. MRT, CT) beinhalten?

- Vor- und Zuname des Patienten
- Sozialversicherungsnummer
- Behandlungszeitraum
- Ärztliche Verordnung mit Diagnose

Was ist bei Rechnungen für Sehbehelfe zu beachten?

Folgende Daten müssen angeführt sein:

- Vor- und Zuname des Patienten
- Angabe der Dioptrien auf der Optikerrechnung

Beim erstmaligen Bezug eines Sehbehelfs bitte unbedingt die ärztliche Verordnung mit Angabe der Dioptrien beilegen.

Was müssen Arztrechnungen beinhalten?

- Vor- und Zuname des Patienten
- Sozialversicherungsnummer
- Datum der einzelnen Behandlungen
- Ärztliche Diagnose
- Genaue Angabe der ärztlichen Leistungen (z.B. EKG, Impfung etc.)

Was müssen Physiotherapierechnungen beinhalten?

- Vor- und Zuname des Patienten
 - Sozialversicherungsnummer
 - Datum der einzelnen Behandlungen
 - Ärztliche Verordnung mit Diagnose
- Wie in den Versicherungsbedingungen vereinbart, leisten wir keinen Kostenersatz für: Wellnessmassagen, z. B. in Wellnesshotels.

Nutzen Sie schon die myUNIQA App?

Damit können Sie einfach und rasch:

- Ihre Privatarzt- und Medikamentenrechnungen einreichen
- Haushalts- und Kfz-Kasko-Schäden melden
- Jederzeit auf Ihre Versicherungsunterlagen zugreifen

Am besten gleich downloaden und ausprobieren.